

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 12.05.2020

SITZUNGSTERMIN:	Dienstag, 12.05.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:15 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Herr Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Alfons Kraft - Bürger für Garching	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Felicia Kocher - Bündnis 90 / Die Grünen	

Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Madlen Groh - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	Sabina Brosch
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	Gudrun Passarge

Weitere Anwesende: keine

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Begrüßung des neuen Stadtrates
- 3 Vereidigung des neuen Stadtrates
- 4 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen
- 5 Wahl des Zweiten Bürgermeisters / der Zweiten Bürgermeisterin
- 6 Wahl des Dritten Bürgermeisters / der Dritten Bürgermeisterin
- 7 Vereidigung der weiteren Bürgermeister / Bürgermeisterinnen
- 8 Beschluss über Satzung (Hauptsatzung)
- 9 Erlass einer Geschäftsordnung
- 10 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen
- 11 Besetzung der Ausschüsse (einschl. Stellvertreter/Innen)
- 12 Bestellung des weiteren Stadtratsvertreters / der weiteren Stadtvertreterin im ZV Staatliches Gymnasium Garching
- 13 Bestellung des weiteren Stadtratsvertreters / der weiteren Stadtvertreterin im ZV Staatliche Realschule Ismaning
- 14 Bestellung der städtischen Vertretung für die "staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Paar,- Familien,- Lebens,- und Sexualberatung"
- 15 Bestellung der Vereinsmitglieder des Kultur,- und Musikvereins
- 16 Bestellung der weiteren Städtevertretung im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete
- 17 Bestellung der Vertreter/ Vertreterin der Stadt im Kuratorium der Jugendbürgerhäuser Garching und Hochbrück
- 18 Bestellung des städtischen Vertreters/ Vertreterin im Heideflächenverein
- 19 Weiterbeschäftigung des Fahrradbeauftragten
- 20 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 20.1 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind - Erbbaurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim für die Bebauung an der Telschowstraße/Niels-Bohr-Straße und mögliche zukünftige Nutzungsmöglichkeiten

- 21 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 22 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 22.1 Stattfinden des Straßenfestes
 - 22.2 Öffnung der Freiflächen vor den Turnhallen
 - 22.3 Antrag des Elternbeirates des Naturkindergartens

PROTOKOLL:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 2 Begrüßung des neuen Stadtrates

I. SACHVORTRAG:

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des neu gewählten Stadtrates.
Anschließend gibt der Vorsitzende den Stadträten und Stadträtinnen einen kurzen Ausblick auf die Arbeit der Legislaturperiode 2020 – 2026.

II. KENNTNISNAHME

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Vereidigung des neuen Stadtrates

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) sind alle neu gewählten Stadtratsmitglieder in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung, in feierlicher Form zu vereidigen.

Der Vorsitzende bittet die neu in den Stadtrat gewählten Stadtratsmitglieder

- Norbert Fröhler
- Sefika Seymen
- Daniela Rieth
- Felicia Kocher
- Christian Nolte

sich von ihren Plätzen zu erheben, um zusammen die Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.

Die vorstehend Genannten, erstmals in den Stadtrat gewählten Personen, leisten den Eid.

TOP 4 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen.

Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister/innen gewählt werden sollen.

Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters Dr. Gruchmann sind auf Grund der Aufgabenfülle zwei Bürgermeister/innen erforderlich.

Die weiteren Bürgermeister/innen sind Ehrenbeamte/innen der Stadt. Zum zweiten und dritten Bürgermeister/in sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzung für die Wahl zum Ersten Bürgermeister/in erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (24:1: Hr. Fröhler):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich für die Legislaturperiode 2020- 2026 neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister/innen aus seiner Mitte zu wählen.

TOP 6 Wahl des Dritten Bürgermeisters / der Dritten Bürgermeisterin

I. SACHVORTRAG:

Für die Wahl des weiteren Bürgermeisters/in gilt Art. 51 Abs. 3 GO.

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Gültig sind demnach nur solche Stimmzettel, die eindeutig ein positives Votum für eine bestimmte Person erkennen lassen.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so wird eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern/innen mit den höchsten Stimmzahlen durchgeführt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für den Wahlvorgang ist das Wahlgeheimnis zu wahren.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so wird eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern/innen mit den höchsten Stimmzahlen durchgeführt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für den Wahlvorgang ist das Wahlgeheimnis zu wahren.

Als Wahlvorschläge für die Wahl des Dritten Bürgermeisters/in gehen ein:

1. Vorschlag von Herr Ascherl Dr. Joachim Krause
2. Vorschlag von Dr. Adolf, Bündnis90/Die Grünen Daniela Rieth

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, wird der Dritte Bürgermeister/in geheimer Abstimmung gewählt.

Von den 25 abgegebenen Stimmen werden im ersten Wahlgang erreicht:

Ungültige Stimme	1	Gültige Stimmen	21
1.	Dr. Joachim Krause	19 Stimmen	
2.	Daniela Rieth	5 Stimme	

Herr Dr. Joachim Krause wird vom Stadtrat mehrheitlich als Dritter Bürgermeister gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 7 Vereidigung der weiteren Bürgermeister / Bürgermeisterinnen

I. SACHVORTRAG:

Der Zweite und Dritte Bürgermeister werden nach Art 27Abs. 1 KWBG vereidigt.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.

Die Gewählten erheben sich von ihren Plätzen und leisten den Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 8 Beschluss über Satzung (Hauptsatzung)

I. SACHVORTRAG:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) werden u.a. die Zusammensetzung des Stadtrates, die Bildung und die Größe der einzelnen Ausschüsse, die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der beamtenrechtliche Status des Ersten sowie der weiteren Bürgermeister festgelegt.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und ist gleichzeitig eine Fortschreibung der bisherigen Hauptsatzung. Er wurde mit den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld der Sitzung in vorliegender Form abgestimmt.

Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind die Aufnahme eines Ferienausschusses und die Herabsetzung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, des Werkausschusses und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses von bisher 14 auf 13 Mitglieder.

Analog wird der Ferienausschuss mit 13 Mitgliedern besetzt.

Die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder wurden belassen wie bisher.

Es wird auf Antrag von Herrn Dr. Adolf über die Einrichtung eines Ferienausschusses gesondert abgestimmt.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (21:4; Dr. Adolf, Fr. Rieth, Hr. Kratzl, Fr. Kocher):

1. Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die Einrichtung eines Ferienausschusses.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0):

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig, die beiliegende Satzung der Stadt Garching b. München zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2020. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung

I. SACHVORTRAG:

Jeder Stadtrat, ungeachtet der Größe der Stadt, ist zum Erlass einer Geschäftsordnung verpflichtet. Er hat darüber zu Beginn einer jeden Wahlperiode Beschluss zu fassen. Der Mindestinhalt muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse (Art. 45 GO) enthalten.

Darüber hinaus gehende Regelungen sind zulässig. Die Geschäftsordnung kann jedoch keine den Kommunalgesetzen entgegenstehende oder dort nicht zugelassene Abweichungen enthalten. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung (GeschO) orientiert sich an der "Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte" des Bayerischen Gemeindetages sowie an der bestehenden Geschäftsordnung der Stadt Garching b. München.

Er berücksichtigt die in der letzten Legislaturperiode eingetretenen Rechtsänderungen und wurde bezüglich Begrifflichkeiten angepasst. Im Sinne der Fortentwicklung des Rechts, der tatsächlichen Übung des Stadtrates und veränderter Abläufe in der Verwaltung, wurden Bestimmungen überarbeitet, neu aufgenommen, gestrichen und Zuständigkeiten neu formuliert. Auch wurden Anmerkungen des kommunalen Prüfungsverbandes zur bisherigen Geschäftsordnung aufgenommen. (Befugnisse des Ersten Bürgermeisters bzgl. EWG) und Wertgrenzen neu definiert.

Der Entwurf der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020-2026 wurde im Rahmen eines Termins zwischen Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vorbesprochen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die in Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020-2026. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

TOP 10 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen

I. SACHVORTRAG:

Die einzelnen Fraktionen benennen ihre Fraktionsvorsitzenden / Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertretung.

Es werden benannt:

CSU

Fraktionsvorsitzender: Jürgen Ascherl
stellv. Fraktionsvorsitzende : Albert Biersack / Salvatore Disanto

SPD

Fraktionsvorsitzender: Dr. Götz Braun
stellv. Fraktionsvorsitzende: Dr. Ulrike Haerendel

Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitzender: Dr. Hans-Peter Adolf
stellv. Fraktionsvorsitzende: Felicia Kocher

FW- Unabhängige Garchinger

Fraktionsvorsitzender: Florian Baierl
stellv. Fraktionsvorsitzender: Harald Grünwald

Bürger für Garching

Fraktionsvorsitzender: Norbert Fröhler
stellv. Fraktionsvorsitzender: Alfons Kraft

FDP

Ansprechpartner: Bastian Dombret

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Besetzung der Ausschüsse (einschl. Stellvertreter/Innen)

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 33 Abs. 1 GO sind die Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis in den Ausschüssen vertreten. Die Verteilung der Sitze erfolgt gemäß der Geschäftsordnung nach Hare / Niemeyer. Bei Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltschutz, des Werkausschusses sowie des Ferienausschusses mit 13 Ausschussmitgliedern ergibt sich folgende Anzahl an Ausschusssitzen: (Anlage1)

CSU: 4
SPD: 3
Bündnis 90 / Die Grünen: 2
FW-Unabhängige Garching: 2
Bürger für Garching: 1
FDP: 1

Bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit 7 Mitgliedern ergibt sich folgende Anzahl an Ausschusssitzen (Anlage 2):

CSU: 2
SPD: 2
Bündnis 90 / Die Grünen: 1
FW-Unabhängige Garching: 1
Bürger für Garching: 1
FDP: -

Von den Fraktionen werden folgende Ausschussmitglieder vorgeschlagen:

1. Im Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglieder	Vertretungsreihenfolge
CSU Jürgen Ascherl Josef Kink Salvatore Disanto Sefika Seymen	Albert Biersack / Manfred Kick Christian Furchtsam / Albert Biersack Christian Furchtsam / Manfred Kick Manfred Kick / Christian Furchtsam
SPD Jochen Karl Rudolf Naisar Dr. Gerlinde Schmolke	Dr. Götz Braun / Dr. Ulrike Haerendel Dr. Ulrike Haerendel / Dr. Joachim Krause Dr. Joachim Krause / Dr. Götz Braun
B90/Grüne Dr. Hans-Peter Adolf Daniela Rieth	Walter Kratzl / Felicia Kocher Felicia Kocher / Walter Kratzl
UG Florian Baierl Christian Nolte	Harald Grünwald / Michaela Theis Michaela Theis / Harald Grünwald
BfG Norbert Fröhler	Alfons Kraft
FDP Bastian Dombret	Dr. Joachim Krause / Dr. Ulrike Haerendel

2. Im Werkausschuss:

Die Vertretung sowie die Stellvertretungsregelung im Werkausschuss ist identisch mit der Vertretung sowie der Stellvertretungsregelung im Haupt- und Finanzausschuss.

3. im Ausschuss für Bau-, Planung und Umweltschutz:

Mitglieder	Vertretungsreihenfolge	
CSU	Jürgen Ascherl Manfred Kick Christian Furchtsam Albert Biersack	Sefika Seymen / Salvatore Disanto Salvatore Disanto / Josef Kink Salvatore Disanto / Sefika Seymen Josef Kink / Salvatore Disanto
SPD	Dr. Götz Braun Dr. Ulrike Haerendel Dr. Joachim Krause	Rudolf Naisar / Jochen Karl Jochen Karl / Dr. Gerlinde Schmolke Dr. Gerlinde Schmolke / Rudolf Naisar
B90/Grüne	Walter Kratzl Felicia Kocher	Dr. Hans-Peter Adolf / Daniela Rieth Daniela Rieth / Dr. Hans-Peter Adolf
UG	Harald Grünwald Michaela Theis	Florian Baierl / Christian Nolte Christian Nolte / Florian Baierl
BfG	Alfons Kraft	Norbert Fröhler
FDP	Bastian Dombret	Dr. Gerlinde Schmolke / Jochen Karl

4. Ferienausschuss:

Die Vertretung sowie die Stellvertretungsregelung im Ferienausschuss ist identisch mit der Vertretung sowie der Stellvertretungsregelung im Ausschuss für Bau-, Planung und Umweltschutz.

5. im Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder		Vertretungsreihenfolge
Vorsitzender	Harald Grünwald	Alfons Kraft
CSU	Sefika Seymen Manfred Kick	Salvatore Disanto Albert Biersack
SPD	Jochen Karl Rudolf Naisar	Dr. Ulrike Haerendel / Bastian Dombret Bastian Dombret / Dr. Gerlinde Schmolke
B90/Grüne	Felicia Kocher	Dr. Hans-Peter Adolf
UG	Harald Grünwald	Christian Nolte / Michaela Theis
BfG	Alfons Kraft	Norbert Fröhler

Gemäß Art. 103 Abs. 2 hat der Stadtrat den Leiter/in des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Harald Grünwald zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen. Seine Stellvertretung ist Alfons Kraft.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Ausschüsse zu entsenden. In den Ausschüssen 1-4 führt der Erste Bürgermeister den Vorsitz.

Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Liste über die Ausschussbesetzungen.

TOP 12 Bestellung des weiteren Stadtratsvertreters / der weiteren Stadtvertreterin im ZV Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Nach § 9 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung des Staatlichen Werner-Heisenberg-Gymnasiums, werden die Gemeinden in der Verbandsversammlung durch ihren Ersten Bürgermeister und je einen weiteren, vom Stadtrat bestellten Verbandsrat, vertreten.

Die Amtszeit der Verbandsräte/Verbandsrätinnen und ihrer Stellvertreter/innen endet am 30.04.2014. (§ 9 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung).

Vorgeschlagen werden:

Als Verbandsrat / Verbandsrätin: Manfred Kick

als Vertretung: Dr. Ulrike Haerendel

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Vertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching neben dem Ersten Bürgermeister, Herrn Manfred Kick zum Verbandsrat/Verbandsrätin zu bestellen. Als Stellvertretung wird Dr. Ulrike Haerendel benannt.

TOP 13 Bestellung des weiteren Stadtratsvertreters / der weiteren Stadtvertreterin im ZV Staatliche Realschule Ismaning

I. SACHVORTRAG:

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes staatliche Realschule Ismaning, werden die Gemeinden in der Verbandsversammlung durch ihren Ersten Bürgermeister und je einen weiteren vom Stadtrat bestellten Verbandsrat vertreten.

Die Amtszeit des jetzigen Verbandsrates und der Stellvertretung endet nach Art. 31 Abs. 4 KommZG mit Ende der Wahlzeit.

Vorgeschlagen wird als Verbandsrat/Verbandsrätin: Dr. Gerlinde Schmolke

als Vertreter/Vertreterin: Michaela Theis

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0)

Der Stadtrat beschließt, als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Ismaning neben dem Ersten Bürgermeister, Frau Dr. Gerlinde Schmolke zur Verbandsrätin zu bestellen.

Als Stellvertretung wird Frau Michaela Theis benannt.

TOP 14 Bestellung der städtischen Vertretung für die "staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Paar,- Familien,- Lebens,- und Sexualberatung"

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching stellt für die „Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (§ 219 StGB), Paar-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung“ eine Vertretung (§ 5 der Verbandssatzung).

Vorgeschlagen werden als Verbandsrat/Verbandsrätin: Sefika Seymen

als Vertretung: Dr. Gerlinde Schmolke

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Vertretung für die Verbandsversammlung der „Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (§ 219), Paar-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung“, Frau Sefika Seymen zur Verbandsrätin zu bestellen.

Als Vertretung wird Dr. Gerlinde Schmolke benannt.

TOP 15 Bestellung der Vereinsmitglieder des Kultur,- und Musikvereins

I. SACHVORTRAG:

Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gleichzeitig Mitglieder des Kultur- und Musikvereins Garching e. V. sind.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Mitglieder des Kultur- und Musikvereines Garching e.V. die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vorzuschlagen. Über die Aufnahme entscheidet gem. § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung der Vorstand.

TOP 16 Bestellung der weiteren Städtevertretung im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete

I. SACHVORTRAG:

Nach § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung des Vereines zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V., besteht die Mitgliederversammlung aus drei Vertretern der Landeshauptstadt München und je zwei Vertretern der übrigen Mitglieder.

Vom Stadtrat ist deshalb neben dem Ersten Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter, eine weitere Vertretung zu bestellen. Die Stimmen der Stadt (für jedes angefangene Tausend der Einwohner eine Stimme), sind gebündelt vom gesetzlichen Vertreter der Stadt abzugeben.

Vorgeschlagen werden:

Vertreter / Vertreterin: Dr. Joach im Krause

Stellvertretung: Dr. Hans-Peter Adolf

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0):

Der Stadt beschließt einstimmig, als Vertretung für die Mitgliederversammlung des Vereines zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V. neben dem Ersten Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter Dr. Joachim Krause als weitere Vertretung zu bestellen.

Als Stellvertretung wird Dr. Hans-Peter Adolf bestellt.

TOP 17 Bestellung der Vertreter/ Vertreterin der Stadt im Kuratorium der Jugendbürgerhäuser Garching und Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

Nach Ziffer 2.1 der von Stadtrat anerkannten Heimverfassung entsendet die Stadt Garching neben dem Ersten Bürgermeister vier Vertreter/Vertreterinnen in das Kuratorium der Jugendbürgerhäuser Garching und Hochbrück.

Gleichzeitig sind 4 Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu benennen.

Vorgeschlagen werden:

Vertreter/ Vertreterin

- 1) Sefika Seymen
- 2) Dr. Götz Braun
- 3) Felicia Kocher
- 4) Michaela Theis

Stellvertreter/ Stellvertreterin

- Manfred Kick
Bastian Dombret
Daniela Rieth
Christian Nolte

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, neben dem ersten Bürgermeister die vom Stadtrat vorgeschlagenen Vertretungen und Stellvertretungen.

Vertreter / Vertreterin

- 1) Sefika Seymen
- 2) Dr. Götz Braun
- 3) Felicia Kocher
- 4) Michaela Theis

Stellvertreter / Stellvertreterin

- Manfred Kick
Bastian Dombret
Daniela Rieth
Christian Nolte

in das Kuratorium der Jugendbürgerhäuser Garching und Hochbrück zu entsenden.

TOP 18 Bestellung des städtischen Vertreters/ Vertreterin im Heideflächenverein

I. SACHVORTRAG:

Nach § 7 Abs. 1 der Vereinsatzung des Heideflächenvereines Münchner Norden wird dort jedes Mitglied von seinem gesetzlichen Vertreter und bis zu zwei weiteren Personen vertreten.

Die Stimmabgabe kann für jedes Mitglied nur einheitlich erfolgen.

Dazu hat der Stadtrat am 21.09.1990 einstimmig beschlossen, neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere Stadtratsmitglieder zu bestellen.

Vom Stadtrat sind deshalb erneut neben dem Ersten Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter zwei weitere Vertreter / Vertreterinnen zu bestellen.

Vorgeschlagen werden:

- | | | | |
|--------------|-----------------|-----------------|--------------|
| 1) Vertreter | Rudolf Naisar | Stellvertretung | Alfons Kraft |
| 2) Vertreter | Albert Biersack | Stellvertretung | Josef Kink |

II. BESCHLUSSANTRAG:

Der Stadtrat beschließt Rudolf Naisar und Albert Biersack als Vertreter zu bestellen.

Die Stellvertretung für Rudolf Naisar ist Alfons Kraft und für Albert Biersack ist Josef Kink.

TOP 19 Weiterbeschäftigung des Fahrradbeauftragten

I. SACHVORTRAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.06.2015 beschlossen, Herrn Rudi Naisar in Ergänzung zur Verwaltung bis auf weiteres als Fahrradbeauftragten im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses einzustellen.

Da Herr Naisar aufgrund seiner Mitgliedschaft im Stadtrat diesbezüglich auch eine Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltung und den städtischen Gremien innehat, wurde das Beschäftigungsverhältnis in gegenseitiger Absprache bis zum Ende dieser Legislaturperiode, also dem 30.04.2020, befristet.

Herr Naisar ist auch in der kommenden Legislaturperiode 2020 – 2026 wieder im Stadtrat vertreten und er hat sich bereit erklärt, das Amt des Fahrradbeauftragten zu den bisherigen Bedingungen weiter auszuüben. Aus Sicht der Verwaltung wird ebenfalls vorgeschlagen, dass Herr Naisar das Amt des Fahrradbeauftragten der Stadt Garching wie gehabt fortführt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Rudi Naisar weiterhin als Ergänzung zur Verwaltung als Fahrradbeauftragten zu beschäftigen.

TOP 20 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

TOP 20.1 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind - Erbbaurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim für die Bebauung an der Telschowstraße/Niels-Bohr-Straße und mögliche zukünftige Nutzungsmöglichkeiten

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat am 23.04.2020 in nichtöffentlicher Sitzung den Wegfall der Voraussetzungen für die Nichtöffentlichkeit über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim für die Bebauung an der Telschowstraße/Niels-Bohr-Straße und mögliche zukünftige Nutzungsmöglichkeiten, einstimmig beschlossen.

Der Erbbaurechtsvertrag wurde noch nicht unterzeichnet, sollte aber nach Freigabe im Grundbuch erfolgen.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 21 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen konstituierenden Sitzung.

TOP 22 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 22.1 Stattfinden des Straßenfestes

Stadtrat Fröhler erkundigt sich, ob das Straßenfest ebenfalls ausfällt nachdem die Bürgerwoche bereits abgesagt wurde.

Der Vorsitzende bejaht dies. Da die Hygienevorschriften auf einem Straßenfest nicht umsetzbar seien. Zum Zeitpunkt der Entscheidung war das weitere Szenario nicht absehbar. Vielleicht kann eine kleine Alternative im Herbst erfolgen. In der nächsten Sitzung wird der Vorsitzende darüber berichten.

TOP 22.2 Öffnung der Freiflächen vor den Turnhallen

Stadtrat Fröhler bittet die Freiflächen vor den Turnhallen zu öffnen. Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit die Vereine bereit sind die Verantwortung der Coronavorschriften zu tragen. Es können die Flächen freigegeben werden, wenn Vereine und Schulen die Verantwortung übernehmen. Es werden derzeit Hygienepläne erarbeitet.

TOP 22.3 Antrag des Elternbeirates des Naturkindergartens

Stadtrat Fröhler erkundigt sich, was es mit dem Antrag des Elternbeirates auf einen weiteren Bauwagen auf sich hat.

Der Vorsitzende erklärt seine Verwunderung, dass die Fraktionen hier vom Elternbeirat angeschrieben wurden. Der Elternbeirat ist vollumfänglich informiert, dass das Landratsamt bei einer längerfristigen Aufstellung eines weiteren Bauwagens einen Bebauungsplan verlangt. Diese Formalien müsste die Stadt einreichen. Insgesamt würde es sich dann nicht mehr um einen Naturkindergarten handeln, sondern formal um einen Kindergarten im Außenbereich. Die erste Voraussetzung hierfür ist ein längerfristiger Mietvertrag.

Der Vorsitzende erklärt, dass er froh ist, dass der Naturkindergarten so gut angenommen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Herr Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Frau Sylvia May
Schriftführer(in)

Verteiler:

SPD-Fraktion	Dr. Joachim Krause
CSU-Fraktion	Jürgen Ascherl
BfG-Fraktion	Josef Euringer
Unabhängige Garchinger	Florian Baierl
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Hans-Peter Adolf
FDP	Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro	Sylvia May
Geschäftsbereich I	Madlen Groh
Geschäftsbereich II	Klaus Zettl
Geschäftsbereich III	Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 28.05.2020